

Aufpreise und Bedingungen für bearbeiteten Betonstahl und Betonstahlmatten

Ausgabe 01/2013

I Geltung

Die nachstehenden Bedingungen gelten für die Lieferung von bearbeitetem Betonstahl und Betonstahlmatten ergänzend, zu unseren allgemeinen Geschäftsbedingungen, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt werden.
Bei Abweichungen haben die nachstehenden Bedingungen Vorrang.

II Material, Preise

1. Unsere Preise gelten für mit durchschnittlichem Schwierigkeitsgrad bearbeiteten Betonstahl/Betonstahlmatten gemäß DIN 488/1045, geschnitten, gebogen (Biegerollendurchmesser max. 500 mm), gebündelt und positioniert, aus normalen Lagerlängen von 12 bis 15 m für Betonstabstahl und 6,- m. für Betonstahlmatten hergestellt, in Transportbreiten von nicht mehr als 2,20 m bzw.
2. Transportlängen von nicht mehr als 15 Meter. Unser Preis basiert auf der Lieferung des gesamten für die Bewehrung erforderlichen Stahls. Das Herausnehmen einzelner Positionen, sowie Änderungen in den Stahllisten und Bewehrungsplänen berechtigt uns zu Preisadjustierungen, wenn hierdurch unsere Kalkulation beeinträchtigt wird.
3. Hinzu kommt die Mehrwertsteuer zu dem am Tage der Lieferung geltenden Satz.

III Liefertermine, Fristen und Abrufe

1. Maßgebend sind nur die von uns bestätigten Fristen und Termine. Sie gelten unter der Voraussetzung durchschnittlichen Schwierigkeitsgrades bei der Bearbeitung. Im Übrigen liefern wir im Rahmen des Baustellenfortschritts.
2. Wir arbeiten ausschließlich auf der Grundlage genehmigter und geprüfter Bewehrungspläne und Stahllisten. Sie sind uns rechtzeitig und kostenlos zur Verfügung zu stellen.
3. Lieferfristen aus Einzelabrufen beginnen erst nach Vorliegen der genehmigten und geprüften Bewehrungspläne und Stahllisten und Klärung aller Einzelfragen. Die Übersendung von Bewehrungsplänen und Stahllisten stellt noch keinen Abruf dar.
4. Termingerechert fertig gestelltes Material muss der Besteller unverzüglich übernehmen. Bei Annahmeverzug sind wir berechtigt, versandfertig gemeldetes Material nach unserem Ermessen auf Kosten und Gefahr des Bestellers zu lagern und unsere Leistungen, einschließlich der Einlagerungskosten, als ab Lager erbracht zu berechnen. Fehlfraachten gehen zu Lasten des Bestellers.
5. Bei von uns zu vertretener Überschreitung vereinbarter Lieferfristen und Lieferterminen ist uns eine Nachfrist von mindestens zwei Arbeitstagen zu setzen. Schlechtwettertage gemäß §§ 83 ff Arbeitsförderungsgesetz verlängern vereinbarte Fristen und Termine.

IV Bewehrungspläne und Stahllisten, Arbeitsablauf

1. Wünsche für eine bestimmte Reihenfolge bei der Anfertigung, Lagerung, Bündelung oder Verladung eines aus mehreren Positionen bestehenden Auftrages, muss uns der Besteller so rechtzeitig schriftlich mitteilen, dass wir sie bei Arbeitsbeginn berücksichtigen können. Wünsche hinsichtlich der Verladung berücksichtigen wir im Rahmen von betriebstechnischen, straßenverkehrstechnischen und verladetechnischen Gegebenheiten.
2. Die Lieferung des Stahls für ein Bauteil in mehreren, nach Betonierabschnitten aufgeteilten Teilmengen, muss uns in einer entsprechend gekennzeichneten Stahlliste aufgegeben werden.
3. Nachträgliche Änderungen von Bewehrungsplänen und Stahllisten, sowie Abweichungen hinsichtlich des bestellten Materials müssen mit uns rechtzeitig schriftlich vereinbart werden und berechtigen uns zu einer Anpassung der Liefertermine. Sofern durch derartige Änderungen frühere Unterlagen ganz oder teilweise ungültig werden, hat uns der Besteller dies ausdrücklich mitzuteilen.

V Gefahrenübertragung und Gewährleistung

1. Mit Verlassen des Lagers oder Biegebetriebs geht die Gefahr auf den Besteller über.
2. Unsere Gewährleistung richtet sich nach unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Soweit danach dem Besteller im Falle mangelhafter Lieferungen und Leistungen das Recht zur Rückgängigmachung des Vertrages eingeräumt ist, bezieht sich dieses Recht nur auf die beanstandeten Teile unserer Lieferungen und Leistungen.
3. Nach Durchführung einer vereinbarten oder gesetzlich vorgeschriebenen Abnahme – insbesondere der Freigabe durch den Prüfenieur – ist die Rüge von Mängeln, die bei der Abnahme feststellbar sind, ausgeschlossen. Entsprechendes gilt für den Fall, dass die Abnahme aus Gründen unterbleibt, die wir nicht zu vertreten haben.
4. Haften wir nach unseren Geschäftsbedingungen oder nach Gesetz auch auf Schadenersatz, so beschränkt sich diese Haftung auf den unmittelbaren und voraussehbaren Schaden. In Fällen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften haften wir insoweit, als die Zusicherung den Zweck verfolgt, den Käufer gerade gegen die eingetretenen Mangelfolgeschäden abzusichern.
5. Wir übernehmen nicht die Überprüfung von Richtigkeit und Vollständigkeit von Bewehrungsplänen und Stahllisten. Folgen aus Fehlern in Bewehrungsplänen und Stahllisten gehen zu Lasten des Bestellers.

Gültig ab 01.01.2013

Wir berechnen folgende Aufpreise für Betonstahl:

Durchmesser	Dimensions- Aufpreis €/To.	Gewicht Kg/mtr.
-------------	-------------------------------	--------------------

06 mm	595,00	0,222
08 mm	440,00	0,395
10 mm	405,00	0,617
12 mm	380,00	0,888
14 mm	365,00	1,208
16 mm	360,00	1,578
20 mm	360,00	2,466
25 mm	360,00	3,853
28 mm	365,00	4,834
32 mm	385,00	6,313
40 mm	420,00	9,865

Biegeformzuschläge:

Gruppe I	€ 0,21	pro Stück
Gruppe II	€ 0,50	pro Stück
Gruppe III	€ 0,95	pro Stück
Gruppe IV	€ 2,00	pro Stück

Sonderformen (z.B. Biegeformen mit versch. Biegerollendurchmesser nach Aufwand, aber mind. € 2,00)

Gruppe V	€ 4,00	pro Stück
----------	--------	-----------

Positionszuschlag €/Stück **2,00**

bei abgestuften Eisen gilt jede Position als Einzelposition

Anfertigung und Ergänzung fehlender Stücklisten:	€/Pos.	1,05
Änderung der Stahlliste:	€/Pos.	1,00
Planausdruck (nur bei fehlender Biegeliste erforderlich):	€/Plan	5,00

Sonderlängen: Unter der Voraussetzung der Beschaffungsmöglichkeit für jeden angefangenen Meter über 15 Meter für das Gewicht des ganzen Stabes als Überlängenzuschlag: €/To. 20,00

Eingeschränkte Toleranz, insbesondere für Fertigteilebewehrung nach Vereinbarung, mind. €/To. 40,00

Für Aufbiegung über 2,20 m Aufbiegehöhe und Sonderbewehrungen werden Aufpreise nach Vorlage der entsprechenden Biegepläne berechnet.

Wir berechnen folgende Aufpreise für Betonstahlmatten:

Sorte	Abmessung Länge/Breite	Dimensions- aufpreis €/To.	Gewicht Kg/Matte
-------	---------------------------	-------------------------------	---------------------

Q 188 A	6x2,30mtr.	305,00	41,7
Q 257 A	6x2,30mtr.	295,00	56,8
Q 335 A	6x2,30mtr.	290,00	74,3
Q 424 A	6x2,30mtr.	280,00	84,4
Q 524 A	6x2,30mtr.	285,00	100,9
Q 636 A	6x2,35mtr.	295,00	132,0
R 188 A	6x2,30mtr.	340,00	33,6
R 257 A	6x2,30mtr.	330,00	41,2
R 335 A	6x2,30mtr.	330,00	50,2
R 424 A	6x2,30mtr.	310,00	67,2
R 524 A	6x2,30mtr.	305,00	75,7

Neben den Sortenaufpreisen werden für bearbeitete Matten noch nachstehende Aufpreise berechnet:

Bearbeitungsaufpreis:	€/To.	100,00
Längsschnitt (zusätzlich):	€/To.	50,00

Biegeaufpreis Q188 A, R188 A-R335A: €/Stk. **0,85**

Alle übrigen Mattensorten f.d.1.Bieg:	€/To.	100,00
jede weitere Biegung:	€/To.	50,00

Positionszuschlag: €/To. **2,00**

Bei der Gewichtsermittlung von bearbeiteten Matten gilt folgende Abrechnungsgrundlage: **Es werden nur ganze Matten verrechnet !**

Reststücke werden auf Wunsch mitgeliefert. Anteilige Lagermatten sind Bestandteil der Mattenliste und werden als bearbeitete Matten abgerechnet.

Den Aufpreisen liegen die derzeit gültigen Aufpreise gem. den Veröffentlichungen der deutschen Lieferwerke zugrunde. Sollten sich die Aufpreise ändern, werden obige Aufpreise mit dem Stichtag der Veröffentlichung angepasst.

Mit dieser Liste verlieren alle vorangegangenen Listen ihre Gültigkeit !!!